



VKF Anerkennung Nr. 30252

Inhaber /-in

EI2 Protector GmbH
Plötzened 2
4901 Ottnang
Austria

Hersteller /-in

EI2 Protector GmbH
4901 Ottnang
Austria

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt WK4-EI2-90-2

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (1mm), Platten PROMATECT-L 500 (60mm, 500kg/m³), verklebt mit ICEMA R145/31, beidseitige Aufdoppelung aus Stahl-/Edelstahlblech (2mm), mit Platten PROMATECT H (10mm), D=107mm, stumpf/gefälzt, PROMASEAL LXSK- und Gummidichtung, Stahlzarge mit PROMASEAL LXSK- und Gummidichtung

Anwendung EI 90
Bgepr=2247mm, Hgepr=2951mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '10062503' (09.12.2010), Gutachterliche Stellungnahme '318040603-3,Rev1' (04.07.2018)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 01.11.2018
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30252

Inhaber /-in: E12 Protector GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 01.11.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 318040603-3, Rev1 vom 04.07.2018

- 6.1.2 Lichtes Durchgangsmass:
B_{max}=2660mm, H_{max}=3500mm
B_{min}=1100mm, H_{min}=1725mm
- 6.1.3 Stahlblock- und Stahlumfassungszargen MBW
- 6.1.4 Beschläge